



Abteilung 2 Fachabteilung 21.1 - Immissionsschutz

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

44. BImSchV Anlagenregister: Führung und Veröffentlichung eines Anlagenregisters über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 0
Fax: 09123/950 - 8009
E-Mail: info@nuernberger-land.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 6052
Fax: 09123/950 - 7052
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben, insbesondere das Führen des Anlagenregisters und die Information der Öffentlichkeit. Das Landratsamt Nürnberger Land ist gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 der 44. BImSchV verpflichtet, ein Anlagenregister über Anlagen zu führen, die der 44. BImSchV (Verordnung über mittelgroße Feuerungs- Gasturbinen und Verbrennungsmotoranlagen) unterliegen. Das Anlagenregister ist gemäß § 36 Abs. 3 der 44. BImSchV nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen öffentlich zugänglich zu machen, unter anderem auch über das Internet.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG und §§ 6,7, 36 der 44. BImSchV.

5. Betroffene Personen und Empfänger

5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Antragsteller

5b) Empfänger der Daten

Sachbearbeiter des Immissionsschutzes



6. Übermittlung von Daten

6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

Daten, die das Landratsamt Nürnberger Land nach § 36 Abs. 4 der 44. BlmSchV zu veröffentlichen hat, werden gemäß Umweltinformationsgesetz und über das Internet öffentlich zugänglich gemacht. Gegebenenfalls werden die Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte gemäß Art. 94 ff LKrO, insbesondere Art. 96 und Art. 101 LKrO übermittelt.

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Ihre Daten werden durch das Landratsamt Nürnberger Land unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (I) für die Zeit des Betriebs der Anlage, sowie (II) darüber hinaus nach Feststellung der endgültigen Stilllegung der Anlage gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen in der jeweils gültigen Fassung gespeichert. Derzeit sieht der Einheitsaktenplan eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vor. Die Löschrfrist beginnt mit der endgültigen Feststellung der Stilllegung der Anlage.

Hinweis: Bei Anlagen, die zusätzlich der 4. BlmSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) unterliegen, sind für die endgültige Feststellung der Stilllegung die Anforderungen des § 5 BlmSchG zu erfüllen. Weiterhin besteht bei Anlagen, die zusätzlich der 4. BlmSchV unterliegen möglicherweise die Verpflichtung, Unterlagen einem staatlichen Archiv, i.d.R dem Staatsarchiv Nürnberg, anzubieten.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Zur Datenerhebung für das Anlagenregister ist gemäß §6 Abs. 1 und Abs. 2 der 44. BlmSchV vor Inbetriebnahme der Anlage oder ggf. nach Ablauf einer Übergangsfrist der beabsichtigte Betrieb der Feuerungsanlage der zuständigen Behörde (Landratsamt Nürnberger Land) anzuzeigen. Dabei sind die in der Anlage 1 der 44. BlmSchV genannten Angaben vorzulegen. Darüber hinaus besteht gemäß §§ 6 Abs. 5 und 7 Abs. 3, der 44. BlmSchV die Betreiberpflicht, bestimmte Informationen auf Verlangen vorzulegen oder anzuzeigen, insbesondere um sie der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich zu machen. Werden die erforderlichen Daten nicht angegeben, kann die Feuerungsanlage nicht registriert werden, was eine Verletzung Ihrer Betreiberpflichten darstellt.

11. Löschrfristen

(Vgl. 7.).